

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 71=91 (1925)

Heft: 7

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

versammlung statt. Ein erfreulicher Aufmarsch vereinigte im Hotel Schwanen 65 Verwaltungsoffiziere.

Der Präsident, Oberstlt. Schupp, gedachte in seiner Einleitung eines Referates von Herrn Ständerat Oberst Bolli über „Völkerbund und Armee“ und leitete daraus die bereits vielseitig erkannte Notwendigkeit der Erhaltung unserer Armee, des Militärs überhaupt, aber auch unsere Pflicht zu außerdienstlicher Tätigkeit ab. Ehrend gedachte die Versammlung des verstorbenen Generals.

Der geschäftliche Teil fand rasche und glatte Erledigung. Die Neuwahl des Zentralpräsidenten des schweizerischen Verwaltungs-Offiziers-Vereins, dessen Vort dieses Frühjahr noch von Aarau nach Zürich verlegt werden wird, nahm eine Form an, daß sie phonographiert und verfilmt hätte werden sollen; der Wahlakt gipfelte in einem wahren Sturmangriff, bis trotz Sperren und Wehren Oberstlt. Corrodi in Zürich aus der Taufe gehoben wurde.

Im anschließenden Referat: „Verpflegungsdienst in der französischen Armee während des letzten Krieges“ fesselte Herr Oberst Bolomey, unser Chef des Instruktions-Corps der Verpflegungs-Truppen, das Auditorium ganz in seinen Bann. Referent war s. Z. an der französischen Front und in den Verpflegungslagern und kennt aus eigener Anschauung die Verhältnisse. Lehrreiches ist uns dadurch geboten worden, wie z. B. die Franzosen verstanden haben, den Mannschaften in allen Situationen die Verpflegung zuzuführen. Vorsichtigerweise haben sie ihre Aktionen davon abhängig gemacht, ob und wie der Verpflegungsnachschub möglich sei; aber dann durfte bei der Ausführung sogar die Munition ausgehen, wenn nur die Mundportion nicht fehlte. Dank dieser Fürsorge hielten die Truppen brav aus; dank ihr wird in Frankreich der Verpflegungsintendant auch geschätzt. Brausender Beifall quittierte den hochinteressanten Vortrag, auf den wir an anderer Stelle näher zu sprechen kommen werden. Die ganze Veranstaltung bot Anregung und Belehrung; auch die Saiten alter Kameradschaft kamen in „Verpflegswinkeln“ in Schwingung, und mancherorts sollen sie in Gefühlen hoher Befriedigung ausgeklungen haben... Auf Wiedersehen an der Exkursion im Juni!

— f.

Literatur.

„Die Haftung des Bundes und der Militärpersonen für den im Militärdienst entstandenen Schaden.“ Von Dr. Hans Hürlimann. „Schweizer Zeitfragen.“ Heft 61. Zürich 1925. Art. Institut Orell Füßli. (Fr. 4.50.)

Eine der vielen Eigentümlichkeiten unserer Staatskunst ist die große Scheu, durch gesetzgeberische Eingriffe an gewisse, von Rechts wegen grundlegende Fragen zu rühren. Gerade auf dem Gebiete des Wehrwesens treffen wir auffallend viele Erscheinungen dieser Art, weil man immer fürchtet, durch das Aufwerfen einer solchen Frage sich auf politische Diskussionen einzulassen, welche weiter führen könnten, als man möchte...

So fehlt uns eine auch nur einigermaßen umfassende Regelung der Kollisionen der Militärgewalt mit dem Privatrecht, und wer je in die Lage gekommen ist, als Offizier oder als Jurist oder als beides zusammen einen solchen Fall zu behandeln, wird sich erinnern, wie dürftig die gesetzlichen Grundlagen für seine Entscheidung sind.

Es ist sehr verdienstlich, daß die wichtige Frage der Schadenshaftung hier einmal in gründlicher Weise von allen Seiten beleuchtet wird, und es wäre zu wünschen, daß jeder Offizier, welcher zugleich Jurist ist, sich die Studie anschaffte und zu Gemüte führte, damit er imstande ist, vorkommenden Falles im Dienste die erforderliche Auskunft zu geben.

Wir haben ja schon unendliche Mühe, das seit Jahrzehnten hoffnungslos veraltete Militärstrafgesetz zu modernisieren; an die Hoffnung, je ein Gesetz über die zivilrechtlichen Verhältnisse der Militärpersonen oder dergleichen zu erhalten, wollen wir daher gar nicht denken. Aber deswegen müssen die Forderungen

des Verfassers doch aufgestellt und weiter verfolgt werden, daß *allermindestens* zwei Fragen eine vernünftige Lösung finden:

1. Es sollte auch für die Schadenshaftung endlich zwischen Instruktionsdienst und Krieg der dritte — für uns praktisch vielleicht wichtigste — Rechtszustand der „bewaffneten Neutralität“ (Grenzbesetzung) wenigstens einigermaßen geregelt werden.

2. Der einzelne, vom Staate zwangsweise in die Stellung eines Staatsorganes gebrachte Wehrpflichtige muß wirksam dagegen geschützt werden, daß er sich vor den Zivilgerichten über seine rechtmäßigen dienstlichen Handlungen persönlich verantworten muß.

Heute ist es möglich, daß irgend einem Wehrpflichtigen von einem beliebigen Zeitgenossen ein Zivilprozeß „angehängt“ wird, ohne daß der Bund verpflichtet wäre, dem Beklagten „Umtriebe“ und unter Umständen Kosten dieses Prozesses abzunehmen oder den Schaden zu ersetzen, der ihm durch ein möglicherweise den Verhältnissen sehr schlecht Rechnung tragendes Zivilurteil auferlegt wird.

Das sind einfach unerträgliche, eines Rechtsstaates unwürdige Zustände, und es ist verdienstvoll, daß der Verfasser dies einmal deutlich nachgewiesen hat.

Redaktion.

„**Kampf um Flüsse.**“ Beiträge aus dem Kriege 1914-18. Von Dr. Oskar Regele, Stabshauptm. im österr. Bundesheere, ehem. k. u. k. Pionierhauptm. Berlin 1925. R. Eischmidt. Mk. 3.50.

Eine sehr hübsche Zusammenstellung von Lehren und Beispielen über Flußübergänge und -verteidigung in außerordentlich handlicher Form. Das Büchlein gibt gerade das, was man wissen muß (die kurzen technischen Mitteilungen über Brückengerät, das wir nicht besitzen, kann man ja überspringen) und zwar in einer frischen, lebendigen Art, welche das Lesen angenehm macht. Der Verfasser versteht die schwere Kunst, in Kürze viel zu sagen, sodaß die Arbeit jedem Offizier zugänglich ist, auch den Vielen, welche dicken Büchern aus dem Wege gehen.

Redaktion.

„**Schweizerische Versicherten-Zeitung.**“ Organ für die Interessen der Versicherten aller Zweige der öffentlichen und privaten Versicherung.“ Herausgegeben vom Schweizerischen Versicherten-Verband, Luzern. Jahresabonnement (10 Hefte) Fr. 10.—, halbjährlich (5 Hefte) Fr. 5.—. Von dieser Zeitschrift liegt das erste Heft vor.

Hier geht es uns nur an, soweit von der *Militärversicherung* die Rede ist. Das Blatt ist ein Parteiorgan der Versicherten; eine *objektive* Erörterung der heiklen Frage kann man von ihm nicht erwarten. Aber die Tonart, welche schon jetzt gegenüber der u. W. noch nicht einmal in Vorbereitung stehenden Revision des Gesetzes angeschlagen wird, beweist u. E., daß von dieser Seite wenig nutzbare *Aufklärung* zu erwarten ist.

Redaktion.

„**Graf Schlieffen und der Weltkrieg.**“ Von Wolfgang Foerster. Berlin 1924. E. S. Mittler & Sohn.

Aus den seiner Zeit erschienenen drei Teilen der Foerster'schen Schriften ist ein handliches Buch von 305 Seiten geworden; man mag es als Handbuch der Strategie mit spezieller Berücksichtigung der Deutschen im Weltkrieg betrachten. Foerster ist wohl einer von denjenigen Schülern Schlieffen's, der am tiefsten in die zweifellos genialen Ideen Schlieffen'scher Kriegführung eingedrungen ist, und dieses Verständnis berechtigt ihn dazu, an der strategischen Führung des Krieges auf deutscher Seite eine ernsthafte, wissenschaftliche Kritik zu üben. Dabei kommt allerdings im 2. Teil die Kriegführung Falkenhayn's im Gegensatz zu derjenigen des 3. Teils, Ludendorff, nicht besonders gut weg, obschon die neutrale Gerechtigkeit feststellen muß, daß das Erbe, das Falkenhayn von Moltke angetreten hat, wesentlich schlechter war, als dasjenige, das er Ludendorff hinterließ.

Der Höhepunkt der Darstellung findet sich zweifellos im 1. Teil, der den sog. Marne-Feldzug behandelt. Hier findet sich der Verfasser ganz in seinem

Element Schlieffen'scher Gedankengänge. Strategisch ist das Marne-Problem wohl gelöst, psychologisch noch nicht vollständig.

Die Foerster'sche Studie ist eine überaus wertvolle Ergänzung der schönen Neuausgabe der Werke Schlieffen's, von demselben Verlage. Sie bietet neben viel aufklärendem Neu-Material zahlreiche gedankliche Anregungen.

Oberstlieut. Bircher, Aarau.

„Das 4. Württemberg. Feldartillerie-Regiment Nr. 65 im Weltkriege.“ Von Hermann Neef. Stuttgart 1925. Ch. Belser A.-G. Verlagsbuchhandlung.

Vorliegende Regimentsgeschichte unterscheidet sich von den anderen im selben Verlage erschienenen dadurch, daß sie weniger ein Bild der eigentlichen taktischen Tätigkeit des Art.-Reg. 65 geben will, sondern das Leben und Treiben der Truppe, Freud und Leid, das kameradschaftliche Zusammensein darstellen möchte. Das hat auch der Verfasser dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er mehr feuilletonistisch, dabei allerdings stilistisch mustergültig und außerordentlich genießbar, die oft recht tiefgehenden Ereignisse zu schildern versteht.

Beim Lesen dieser Regimentsgeschichte kann man sich am allerbesten ein Bild von der Tätigkeit der Feldartillerie im Kriege machen, ohne dabei einen großen wissenschaftlichen Ballast mit in Kauf nehmen zu müssen.

Aus diesem Grunde kann das Buch zu intensivem Studium, aber auch als Lektüre für eine angenehme Stunde empfohlen werden. Oberstlieut. Bircher.

„Schwere Brocken. 1000 Worte Front-Deutsch. Ein rauhes, aber herzliches Wörterbuch.“ Von Sigmund Graff und Walter Bormann. Magdeburg 1925. Stahlhelm-Verlag.

Die „Soldatensprache“ der Kriegszeit ist ja auch bei uns gesammelt worden. Liebhaber des Soldatenhumors — und wer ist das nicht? — werden auch an diesem Büchlein ihre Freude haben. Allerdings will uns scheinen, daß eine so zahlreiche Armee wie die deutsche in so langen Kriegsjahren bedeutend mehr an dieser Ware erzeugt haben dürfte, als hier wiedergegeben ist. Redaktion.

„Im Weltkrieg der Andern.“ Politischer Roman von E. Dannert. 1924. J. Neumann.

Ein Phantasieprodukt, welches beweisen will, daß England durch den Versaillerfrieden das Schicksal seines Weltreiches in die Hand Frankreichs gelegt habe. Ob der Roman überzeugender ist, als seine Vorgänger, die den tatsächlichen Weltkrieg vorausahnen wollten, bleibe dahingestellt. Uns scheint allzuviel mehr vom Hasse gegen Frankreich eingegeben, als von nüchternen Erwägungen. Redaktion.

„Taschenbuch der Kriegsflotten.“ Von B. Weyer, Korvettenkapitän a. D. XXII. Jahrgang 1924/25. München 1925. J. F. Lehmann. Mk. 10.—.

Praktische Bedeutung hat dieses bewährte Taschenbuch bei uns ja keine. Es wird aber bei Gelegenheit gute Dienste leisten, wenn zufällig auch einmal einer aus dem „Volk der Hirten“ in irgend einem Zusammenhange sich mit dem Seekriege zu befassen hat. Redaktion.

„Grundriß der Funken-Telegraphie in gemeinverständlicher Darstellung.“

Von Dr. Franz Fuchs. 16. neubearbeitete Auflage. München und Berlin 1925. B. Oldenbourg. Mk. 3.—.

Wir haben im Jahrgang 1923 (S. 207) die 12. Auflage dieses guten Buches angezeigt. Daß uns heute schon die 16. vorliegt, ist wohl Beweis genug für seinen Wert. Es ist seit der 14. Auflage für etwas höhere Anforderungen umgearbeitet worden und wird stets den Fortschritten der Technik angepaßt. Redaktion.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La reproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet de la Revue.